

Gemeinderatsbeschluss betreffend die Wirksamkeit der in der Zonenplanrevision vom 27. November 2014 und 24. September 2015 enthaltenen Festsetzungen für die Parzellen Nr. 18, 92, 117, 133, 176 und 180 in Sektion C

Vom 6. Juni 2017

I.

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 erklärte der Gemeinderat Riehen die vom Einwohnerrat Riehen am 27. November 2014 und 24. September 2015 beschlossene Zonenplanrevision auf den 1. Januar 2017 teilweise wirksam. Aufgrund von hängigen Rekursen wurde die Zonenplanrevision für verschiedene Parzellen noch nicht wirksam, u. a. für die Parzellen Nr. 18, 92, 117, 133, 176 und 180 in Sektion C. Nach Rückzug des diese Parzellen betreffenden Rekurses erklärt der Gemeinderat die im Zonenplan Nr. 101.04.001 vom 11. November 2014 für diese Parzellen enthaltenen Festsetzungen auf den 1. Juli 2017 wirksam.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident: Hansjörg Wilde

Der Stv. Generalsekretär: Patrick Breitenstein